

Bericht des Gebietsmanagers am 12.06.2014

1) Genehmigungsverfahren Bau von Beregnungsbecken

Mit dem LK Stade konnte ein Verfahren abgestimmt werden, das im Rahmen des Gebietsmanagements als ein Baustein gesehen werden muss. Im GMP wird die erforderliche Kompensation zusammengeführt.

Welche Kompensationsbedarfe im Rahmen der Baugenehmigung eines entsprechenden Antrages extern – also nicht in der Obstanlage/dem Becken- erforderlich wird, kann bisher nur geschätzt werden. Wenn die Beregnungsteiche ökologisch angelegt werden, ist nur mit einem geringen zusätzlichen Kompensationsbedarf zu rechnen.

Die zu verfüllenden Gräben werden von einem Biologen/Fachmann mit einer Bewertungsmatrix im Rahmen des Antragverfahrens bewertet. Dies dient als Grundlage der Kompensationsbilanzierung.

Die Anträge über die „Altanlagen“ sind bis zum 31.10.2014 beim Versuchsring (OVR) anzumelden, die vollständigen Anträge sind bis zum 31.03.2015 dort vorzulegen.

Die OVR wird eine zusätzliche Mitarbeiterin für die Beratung und Antragsbearbeitung einstellen.

Die Verfahren (Altanlagen und neue zu bauende Beregnungsteiche) werden Anfang Juli den Wasser- und Bodenverbandsvorstellern vorgestellt, danach finden am 14.7. und 17.7. im Kirschenland allgemeine Informationsveranstaltungen zu diesem Thema statt. Die erforderlichen Antragsvordrucke werden in Kürze auf der Homepage des OVR angeboten.

2) Hinsichtlich des Antrages auf ein Flurbereinigungsverfahren ist folgender Stand aktuell:

- Der Projektvorschlag ist im ML (Herrn Gottwald) vorgestellt und übergeben worden; es wird kurzfristig geklärt, ob ein sog. Ökologisches Flurbereinigungsverfahren geplant werden kann. Bei positiver Resonanz wird das LGLN Otterndorf umgehend seine formelle Projektempfehlung beim ML vor.

3) Entwurf der Sondergebietsverordnung

In verschiedenen Arbeitsrunden wurde der nun vorliegende Entwurf einer neuen SondergebietsVO Altes Land erarbeitet.

Ich schlage vor, diese VO nun zu erläutern, danach zu diskutieren und abschließend die Weiterleitung an die zuständigen Behörden in Hamburg und Niedersachsen zu empfehlen.

Die Begründung zur Verordnung ist ebenfalls ausgelegt; evtl. Hinweise hierzu nehme ich gerne entgegen.

Verfahren so einverstanden?

Dann können wir beginnen...

[Anmerkung Ochmann: mit der hier ursprünglich abgedruckten Entwurfsfassung für eine neue ALPSVO muss sich erst das zuständige Gremium befassen, bevor sie in der Öffentlichkeit verbreitet wird.]

Über die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen
an die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 63 Niedersächsische Bauordnung

Antragsunterlagen

Verfahren im Rahmen des Gebietsmanagementplanes für Obstbaubetriebe im Landkreis Stade

Antragsunterlagen gem. § 63 der Nds. Bauordnung
im Rahmen des Zulassungsverfahrens für folgende Vorhaben:

- Neuanlage von Beregnungsteichen
 Grabenverfüllungen } Grenzgraben Beetgraben
 Herstellung von Gräben } Grenzgraben Beetgraben

Antragsteller/in:	
--------------------------	--

A. Erforderliche Unterlagen

	Erforderliche Pläne	Beigefügt
1.		
1.1	Übersichtenplan (Maßstab 1:25.000) mit Kennzeichnung des	ja nein